

JUDr. Milan STEFANOVIC
Professor
J.A. Komensky Universität Rechtswissenschaftliche Fakultät
/CSSR, Bratislava/

ASPEKTE DER ENTWICKLUNG DER GENOSSENSCHAFTSDEMOKRATIE

Die Vertiefung der sozialistischen Demokratie ist ein charakteristischer Zug der Entwicklung der sozialistischen Verhältnisse in allen sozialistischen Ländern. Dies wird auch auf den Kongressen der Kommunistischen Parteien betont. Eine spezifische Form der Demokratie ist die Genossenschaftsdemokratie, die Demokratie vor allem der Produktionsgenossenschaften.

Die Genossenschaftsdemokratie entwickelt sich auf einer interessanter Weise. Ihre Grundzüge bleiben unverändert, da sie von der Genossenschaftsbau als immanenter Zug erfasst wird. Die Genossenschaftsdemokratie erscheint in unterschiedlichen Formen. Diese hängen von den Umständen der Entwicklung der Genossenschaftsbewegung und dem Niveau der Genossenschaft ab. Die Erklärung für die Erscheinung und Realisierung der spezifischen Formen der Genossenschaftsdemokratie liegt einerseits in den Prozessen der wissenschaftlich-technischen Revolution, andererseits in der Tatsache, dass die Entwicklung der sozialistischen Demokratie sich unter verändernden Klassenverhältnissen vollzieht, und dadurch hat sich die Klasse der Genossenschaftsbauer ausgebildet, die industrielle und landwirtschaftliche Arbeit haben sich einander angenähert, genauso wie die körperliche und geistige Arbeit, der Unterschied zw. Dorf und Stadt verschwindet.

Der wesentlichste Zug der Genossenschaftsdemokratie realisiert sich in der landwirtschaftlichen genossenschaft-

lichen Produktion auf traditioneller Weise, sie wird auf klassischer Art garantiert. Das höchste Organ der Genossenschaft ist die Generalversammlung der Mitglieder, die eine spezifische und eine allgemeine Befugnis besitzt. Genauso wie in den sonstigen landwirtschaftlichen Produktionseinheiten ist auch in den Genossenschaften die Mitgliederversammlung das höchste Organ. Der Inhalt der Demokratie für die Entwicklungsperiode unserer Zeit wurde vom XV. Kongress der KP der CSSSR bestimmt: "Der grundlegende Inhalt der sozialistischen Demokratie ist die aktive Teilnahme der Werktätigen in der Führung und Lenkung der Wirtschaft und des Staates, in der Entscheidung über die Fragen des Gesellschaftslebens" /siehe: "XV. Kongress der KP der CSSSR", Bratislava, 1976 S.40./. Vom Gesichtspunkt der Genossenschaftsdemokratie aus besagt das soviel, dass die Genossenschaftsmitglieder in der Lenkung der Genossenschaft aktiver teilnehmen, sowohl in den wirtschaftlichen als anderen Tätigkeiten. Auf dem XV-ten Kongress wurde auch betont, dass nicht nur die Realisierung der Rechte einen Teil der Demokratie bildet, sondern auch die selbstbewusste Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten. Im Sinne des § /5/ des Gesetzes N^o 122 des Zivilgesetzbuches "liefert die Genossenschaftsdemokratie greifbare Möglichkeiten, damit die Genossenschaftsmitglieder sich in der Lenkung und Führung der Genossenschaft mit wachsender Aktivität und Initiative beteiligen!"

Trotz der Tatsache, dass die gegenwärtige Praxis auf den erwähnten Regeln und Prinzipien beruht und

von diesen ausgeht, macht die Zeit notwendig der Verwirklichung der Genossenschaftsdemokratie neue, moderne Formen zu schaffen. Das bedeutet nicht, dass die Genossenschaftsdemokratie in der Krise sei. Die Feststellung, dass die Genossenschaften, die die Vorteile der Genossenschaftsdemokratie nützen, in ihrer Entwicklung grosse Fortschritte gemacht haben, scheint richtig zu sein. Es haben sich auch solche Meinungen formuliert, dass die Genossenschaftsdemokratie, die der Anregung der Arbeitsaktivitäten und Initiativen der Arbeiter dient, auf anderen Gebieten des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens verwendet werden muss.

Die Realisierungsformen des Prinzips der Genossenschaftsdemokratie betreffen das Lenkungssystem unmittelbar, in unserem Fall vom Gesichtspunkt der staatlichen und Parteiführung, bzw. der Führung der Genossenschaften selbst aus.

Der Prozess der technisch-wissenschaftlichen Revolution macht die Entwicklung der Formen und Methoden der Lenkung notwendig. Die Entwicklung der Genossenschaftsdemokratie verläuft vom Einfachen zum Komplexen, bzw. in der Richtung der höheren Effektivität. Ursprünglich war es auch von der Satzung hervorgehoben, dass die Generalversammlungen in den kleineren Genossenschaften monatlich abgehalten werden müssen, im Zwecke der Lösung verschiedener Fragen des des Genossenschaftslebens. Später, infolge der Vereinigungen sind die Genossenschaften grösser geworden und ihre Mitglieder sind nicht in der Lage, alle aktuellen Probleme direkt zu diskutieren; im Laufe der Arbeitsprozesse spezialisieren sich die

Arbeiter, sie kennen nicht mehr sämtliche Seiten der Probleme der Genossenschaft, sie können viele fachliche Fragen nicht mit voller Verantwortung beantworten, aber es brauchen zugleich viele Fragen gar nicht in der Generalversammlung beantwortet zu werden. Solche Frage ist z.B. die Anwendung spezieller Anlagen und Maschinen, der Ackerbauplan usw. Der gegenwärtigen Praxis nach wird die Form der Abgeordneteversammlung verwendet, die Generalversammlungen werden selten abgehalten, vielleicht ein oder zweimal im Jahr, mit dem Ziel, die Richtlinien der Entwicklung der Genossenschaft, ihren Plan und Jahresbericht zu genehmigen, die Genossenschaftsorgane zu erwählen.

Dementsprechend muss die heute verstandene Genossenschaftsdemokratie mit dem Prinzip der Einheit der gesellschaftlichen, genossenschaftlichen und individuellen Interessen in Übereinstimmung gebracht werden, bzw. mit der Tatsache, dass neue Formen der Lenkung eingeführt werden müssen und es muss auch ein beruflich hochqualifiziertes Apparat innerhalb der Organisation verwendet werden muss.

Die Lenkung ist ständig unter dem Einfluss der Realisierung der Genossenschaftsdemokratie. Die Genossenschaft wird vom auf demokratischem Wege erwählten Genossenschaftsvorstand und dem Vorsitzenden geführt, die aus den Reihen der einfachen Genossenschaftsmitgliedern für eine bestimmte Zeit gewählt werden.

Heutzutage sind die Vorsitzenden i. a. Ingenieure, aber es haben sich auch jene Mitglieder der Genossenschaft in dieser Position bewährt, die damals in der Organisierung der Genossenschaft aktiv teilnahmen. Das Prinzip der Wahl der Genossenschaftsorgane widerspiegelt sich auch in dem Gesetz über die landwirtschaftliche Vereinigungen und andere gemeinsame landwirtschaftliche Unternehmen. Allerdings wird in diesem Gesetz auch eine Ausnahme genannt, da es besagt, dass in der Genossenschaft neben dem Vorsitzenden auch ein Direktor ernannt werden muss und das genossenschaftliche Unternehmen wird vom Vorsitzenden und dem Direktor vertreten. Ich bin der Meinung, dass wir bei Kaderfragen schon gelöst haben und dass man leicht eine Person finden könnte, die das genossenschaftliche Unternehmen allein vertreten würde, wie das in anderen Unternehmen der Fall ist.

Als Ergebnis der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft werden einerseits die Anforderungen gegenüber die Fachqualifikation höher, andererseits steigern sich die Erwartungen auch gegenüber die berufliche Spezialisierung. In den Genossenschaften arbeitet eine fachlich gebildete Jugend. In der CSSSR wurde ein neues System der Bildung eingeführt: nämlich die Berufserziehung in den Mittelschulen. Dies ermöglicht die Bildung hochqualifizierter Arbeiter, darunter hochqualifizierter Genossenschaftsmitglieder. Die Erwartungen gegenüber die berufliche Qualifikation wachsen auch in den Genossenschaften selbst.

Zur Zeit ist der Anteil der Facharbeiter in den Genossenschaften 27,5 %, und dies muss nach den Angaben der XIIIten Sitzung des Zentralkomitees auf 50 % erhöht werden, in der Perspektive bis 1990 auf 70 %. In den Genossenschaften wächst vor allem die Anzahl der technischen und wirtschaftlichen Facharbeiter. Es wäre erwünschenswert, die Ausbildung der Interesse an der genossenschaftlichen Arbeit durch das Lohnsystem und die Rechtsregelung nicht zu verhindern. Man müsste sich hingegen danach streben die landwirtschaftliche Arbeit anreizend zu machen, denn wir wollen die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeiter nicht steigern, wollen aber auch nicht, dass die Anzahl der Jugendlichen zwischen 20-30 Jahren sich vermindere.

Die Steigerung des Bildungsniveaus in der Lenkung in der Genossenschaft wird auch durch die im Jahre 1976 gemachten Beschlüsse unterstützt, die die Institution der "Wirtschaftsleitung" als Aushilfeorgan eingeführt haben. Dies kann die alltäglichen Fragen operativ lösen, ihre Mitglieder sind der Agronom, der Ökonom, die Techniker usw. In den Genossenschaften arbeiten heutzutage zahlreiche Ingenieure und mittelqualifizierte Fachleute. Dies hängt damit zusammen, dass ihre Ausdehnung nach grosse Wirtschaftskollektiven entstanden sind, in denen die Spezialisierung und Konzentrierung der Produktion hochentwickelt ist. Es stellt sich zugleich die Frage der Lenkung, die mit der Realisierung der Genossenschaftsdemokratie im Zusammenhang steht. Bei der Gründung der landwirt-

schaftlichen Kreisdirektionen im Jahre 1963, genauso wie in der SU, hat man ein Instruktorennetz aufgestellt. Die Aufgabe der Instruktoren war die Unterstützung der Genossenschaften bei der Verallgemeinerung ihrer positiven Erfahrungen. Die Anstellung hochgebildeter Fachleute hat die Veränderung der Leitungsstruktur notwendig gemacht. Wenn eine Genossenschaft 5-10 Ingenieure hatte, gedurfte die Kollektive keines Instruktors mehr, da sie ihre Probleme auf dem notwendigen Niveau lösen konnte. Das System der Instruktoren wurde abgeschaffen.

Die staatliche Führung wird zur Zeit von den landwirtschaftlichen Bezirks- und Kreisdirektionen geübt. Vor kurzem hat man die Genossenschaften vereinigt, wonach eine Genossenschaft 2373 Hektar Boden besitzt; die Zahl der Genossenschaften war im Jahre 1959 die höchste: 12560, heute, nach den Vereinigungen wirken nur noch 1813. Deshalb muss auch die Leitung innerhalb der Kreise verändert werden.

Wir schlagen vor, jene Formen der Wirtschaft breiter anzuwenden, die den genossenschaftlichen Unternehmen ermöglichen, eine Reihe von Genossenschaftsorganisationen zu bilden. Diese würden die Funktionen z.B. der Kreisleitung übernehmen können. Die staatliche Führung ist auch ein Gegenstand für tiefgreifende Analysen. Sie berührt die Fragen beider Formen des sozialistischen Eigentums bzw. der Genossenschaftsdemokratie, anders formuliert der internen Führung.

Die Genossenschaften erfreuen sich einer relativen Autonomie. Es ist offensichtlich, dass zwischen den beiden Formen des sozialistischen Eigentums gewisse Unterschiede gibt, dies bedeutet aber keinen Gegensatz. Vom staatlichen Gesichtspunkt aus müssen sowohl die Genossenschaften als auch die Staatsgüter den gleichen Anforderungen der Gesellschaft entsprechen. Die genossenschaftliche Form verhindert die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktivkräfte überhaupt nicht, man kann sogar oft feststellen, dass die Genossenschaften bessere Leistungen bringen, als die Staatsgüter.

Die Genossenschaften verfügen über besondere Lenkungs- und Selbstlenkungsformen, sie können die Aktivität und Initiative der Genossenschaftsmitglieder so verwenden, damit sie die Entwicklung der Produktivkräfte effektiv beeinflussen. Der Staat muss aber die Ansprüche der gesellschaftlichen Arbeitsteilung bevorzugen. Die Arbeitsteilung wird weiterhin von der technisch-wissenschaftlichen Revolution beeinflusst. So ist also die Bedürfnis, wonach der Staat die Genossenschaftsverhältnisse entwickeln soll, vollkommen berechtigt. Dies wurde auf dem Plenum des ZK der KP der UdSSR hervorgehoben: " Das Finanzministerium und das Ministerium für Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie müssen die Voraussetzungen schaffen, das Selbstverrechnungssystem der staatlichen Unternehmen einzuführen und zu diesem Zwecke müssen wirtschaftliche Mittel in Anspruch genommen

werden. /Pravda, 23. März 1976/.

Die Vervollkommnung der Lenkung ist eine Voraussetzung der weiteren Erfolge auch in der Landwirtschaft. Die Methode der systemhaften Annäherung, die Schaffung der Voraussetzungen für die Verwirklichung der landwirtschaftlichen Fortschritte aufgrund der wissenschaftlichen Revolution, die Fachausbildung, die Steigerung der Spezialisierung und der Automatisierung bilden zusammen die Grundlage für die weiteren Entwicklungswege der Landwirtschaft, und dies kommt in der Perfektionierung des Lenkungssystems, der Realisierung der Genossenschaftsdemokratie zum Ausdruck.